

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung wissenschaftlich begründen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ausgehend von dem Gutachten des wissenschaftlichen Beirates (WBA) des Bundesagrarministeriums „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung“ Vorschläge für regional- und standortangepasste Anlagengrößen abzuleiten und diese in die gesellschaftliche und politische Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Tierproduktion auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einzubringen. Dabei sind folgende Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen:

1. Die bodengebundene bäuerliche Tierhaltung ist zu sichern.
2. Die Bestandsgröße muss in die Region passen, insbesondere unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit, der Flächenbereitstellung für die Futtererzeugung und der umweltgerechten und wirtschaftlichen Ausbringung von Gülle und anderen landwirtschaftlichen Reststoffen.
3. Es ist eine Minimierung der Lebetiertransporte sowie eine Optimierung der Halte- und Transportbedingungen für mehr Tierwohl und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu erreichen.
4. Das Risiko der Einschleppung und Verbreitung von Tierkrankheiten und Tierseuchen ist so gering wie möglich zu halten und die Umsetzung wissenschaftlich begründeter Bekämpfungskonzepte im Falle des Ausbruchs von Seuchen zu sichern.
5. Die regional begründeten Obergrenzen für die Nutztierbestandsgrößen sind so auszurichten, dass europarechtliche Schutzvorgaben für Wasser, Boden, Luft und Tierschutz eingehalten und möglichst geschlossene Produktionsabläufe gesichert werden.

6. Das Mitspracherecht der Bevölkerung und ihrer kommunalen Vertretungen bei Standortentscheidungen ist zu erweitern und zu sichern.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Eine Begrenzung der Konzentration von Tierbeständen in Anlagen scheint von der Landesregierung, von allen demokratischen Landtagsfraktionen und von Umwelt- und Tierschutzverbänden inzwischen nicht nur als Gebot der Vernunft, sondern auch als machbar anerkannt worden zu sein. Eine solche klar definierte Obergrenze für die Konzentration von Tierbeständen in der Region erlaubt eine an den Boden gebundene Tierhaltung und damit einen besseren regionalen Stoff- und Wirtschaftskreislauf in der Landwirtschaft, weniger Lebetier-, Futter- und Gülletransporte, geringere Nährstoffbelastung der Böden, eine bessere Verteilung der Arbeit im ländlichen Raum, mehr öffentliche Kontrolle, und mit Blick auf die gegenwärtige öffentliche Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Firma Straathof, auch ein Mehr an Rechtssicherheit zum Wohle der natürlichen Umwelt, der Tiere und schließlich der Menschen. Zugleich kann eine solche Initiative der Landesregierung ein Beitrag zum Diskussionsprozess der Perspektivkommission Mensch und Land sowie mit den Autoren des „Aktionsprogramms Nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ sein. Diese Diskussion sollte schließlich in einem Masterplan, der die gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung als festen Bestandteil enthält, münden.